UNIVERSITÄT
BERN

Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Phil.-hum. Fakultät / Ausführungskonzept

1. Die Dozierenden führen regelmässig Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen durch.
2. Jeder Veranstaltungstyp (Vorlesung, Seminar ect.) wird im Laufe von vier Jahren mindestens einmal evaluiert.
3. Veranstaltungen von Dozierenden, die nur einmalig unterrichten (Lehraufträge), müssen nicht evaluiert werden.
4. Die Evaluation erfolgt so rechtzeitig im Semester, dass die Ergebnisse noch in der Veranstaltung rückgemeldet und besprochen werden können.
5. Es werden die Fragebögen FEVOR und FESEM verwendet. Falls die Dozierenden weitere Fragen stellen wollen, können sie dies mit zusätzlichen Fragebögen tun. Die Verantwortung für deren Auswertung liegt allein bei den Dozierenden.
6. Die einzelnen Departemente sind darum besorgt, dass die Evaluation durchgeführt wird. Sie können dies an die Institute delegieren.

   Die Geschäftsführenden Direktorinnen bzw. Direktoren erstellen vor Beginn des Semesters nach Rücksprache mit den Dozierenden einen „Evaluationsplan" für das Semester.

   Der Evaluationsplan wird der Stabsstelle für Evaluation zugeleitet. Diese schickt den Dozierenden ein PDF-File mit der entsprechend kodierten Fragebogen-Vorlage.

   Für die Durchführung der Evaluation sind die Dozierenden verantwortlich, ebenso für das Einscannen der Bögen an den vorgesehenen Scan-Stationen.
7. Die Evaluationsergebnisse werden von der Stabsstelle für Evaluation den Dozierenden zugestellt. Sie besprechen die Evaluationsergebnisse in den Veranstaltungen.

   Der Dekan / die Dekanin erhält von der Stabsstelle eine Aufstellung über die Durchschnittswerte der Institute auf den vier Skalen und der globalen Veranstaltungsbewertung sowie Informationen über diejenigen Veranstaltungen, die in einem dieser Indikatoren deutlich unter bzw. über dem Institutsmittelwert liegen.

   Der Dekan / die Dekanin nimmt bei wiederkehrend deutlich unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen Kontakt mit den betroffenen Dozierenden auf, um mögliche Massnahmen zu besprechen.

Als Richtwert für deutliche Abweichungen vom Durchschnitt gilt:

- ein Wert in einer der Skalen, der um mindestens 0.5 höher oder tiefer liegt als der Mittelwert des betreffenden Instituts
- ein Wert in der Globalbeurteilung („Note" für Dozent/Dozentin bzw. Veranstaltung), die bei 4 oder tiefer liegt
- sonstige Auffälligkeiten, die der Dekan / die Dekanin als besprechenswert einstuft

Die Abweichungen müssen mindestens zwei Mal hintereinander bei mindestens einer der vom jeweiligen Dozenten / der jeweiligen Dozentin durchgeführten Veranstaltung auftreten.

Die Departemente / Institute können davon abweichende Kriterien definieren. Insbesondere bei kleinen Veranstaltungen können grössere Abweichungen als „deutlich" definiert werden, oder es kann bestimmt werden, die extremsten Werte nicht mit zu verrechnen. Auch kann anstatt des Instituts-Gesamtwerts der Mittelwert bestimmter Veranstaltungs-Gruppen als Referenzwert bestimmt werden (z.B. Methodenveranstaltungen).

8. Die Geschäftsführenden Direktorinnen / Direktoren haben Einsicht in auf Institutsebene aggregierte Werte der oben genannten fünf Indikatoren, bezogen auf alle Institute der Fakultät. Sie erhalten vom Dekanat Bericht über die Anzahl von Veranstaltungen, die deutlich unter / über dem institutsbezogenen Mittelwert liegen.

   Die Institute können weiter gehende Regelungen bezüglich der Einsicht in die Evaluationsergebnisse treffen.

9. Die Geschäftsführenden Direktorinnen / Direktoren erstatten jährlich Bericht über die Durchführung der Evaluation zu Handen des Dekanats.

10. Das Dekanat erstattet jährlich nach Abschluss des Sommersemesters Bericht zu Handen der Universitätsleitung.

Vom Fakultätskollegium genehmigt:	Von der Universitätsleitung genehmigt:
Bern, 28. November 2005	Bern, 12. April 2006
Im Namen der Phil.-hum. Fakultät Der Dekan:	Der Rektor:
Prof. Dr. Norbert Semmer	Prof. Dr. Urs Würgler